Mit dem Todesurteil bekam der Schriftsteller sein Lebensthema

13. Juni 2017

Von Paula Konersmann (KNA) Bonn (KNA) Unlösbar sind Person, Leben und Werk von Salman Rushdie mit einem Datum verknüpft: dem 14. Februar 1989.

An diesem Tag verurteilte der iranische Religionsführer Ayatollah Khomeini den Schriftsteller mit einer Fatwa zum Tode. Begründet wurde der islamische Richtspruch damit, dass Rushdies Buch „Die satanischen Verse“, ein Jahr zuvor erschienen, „gegen den Islam, den Propheten und den Koran“ gerichtet sei. In den vergangenen Jahren hat sich die weltweite Aufmerksamkeit für das Thema erhöht: Denn immer wieder eskalierte der Streit um die Meinungs- und Pressefreiheit. Die Ermordung des niederländischen Regisseurs Theo van Gogh 2004; der Streit um die Mohammed-Karikaturen, die 2005 in einer dänischen Zeitung erschienen; 2015 der Anschlag auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ – das waren besonders drastische Stationen einer Auseinandersetzung, die manche als Zusammenprall von westlicher und islamischer Kultur betrachten.

Rushdie, 1947 als Sohn muslimischer Eltern in Bombay geboren, lebte unterdessen über viele Jahre unter Polizeischutz in verschiedenen Verstecken. Erst seit einiger Zeit tritt er wieder öffentlich auf. Über sein Leben unter der Todesdrohung berichtet der Autor, den die britische Königin Elisabeth II. allen Protesten aus Teheran zum Trotz vor zehn Jahren in den Adelsstand erhob, in seiner Autobiografie „Joseph Anton“ von 2012. Mit 14 Jahren kam Rushdie nach England. In Cambridge studierte er Geschichte und arbeitete zunächst am Theater, als freier Journalist und als Werbetexter.

Seine literarische Ausdrucksform fand er im magischen Realismus; das Buch „Mitternachtskinder“ (1981), für das er den renommierten Booker Preis erhielt, verschaffte ihm den internationalen Durchbruch. Die Lebensgeschichte der Hauptfigur ist eng mit der Geschichte Indiens verknüpft. So spielt der Konflikt zwischen Indien und Pakistan immer wieder eine Rolle, ebenso das Wirken Mahatma Gandhis. Seinem Stil blieb Rushdie weitgehend treu, auch in seinem neuesten Roman „Zwei Jahre, acht Monate und achtundzwanzig Nächte“ (2015). Die Wahrnehmung Rushdies bleibt indes geprägt durch das Todesurteil.

Religiöse Autoritäten und Vertreter der ägyptischen al-Azhar-Moschee verurteilten die Fatwa als illegal: Die Scharia gestatte es nicht, einen Menschen ohne ein Gerichtsverfahren zum Tode zu verurteilen, argumentierten sie. Im März 1989 widersprachen alle Mitgliedsstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz der Fatwa – mit Ausnahme des Iran. Dessen ungeachtet werden die Drohungen bis heute von Khomeinis Nachfolger, Ayatollah Chamenei, sowie der Iranischen Revolutionsgarde vertreten. Das Kopfgeld für Rushdies Tod liegt inzwischen bei fast vier Millionen Dollar. So ist die Meinungsfreiheit zu seinem Lebensthema geworden. Sie sei ein Menschenrecht, betonte der Autor vor anderthalb Jahren auf der

Frankfurter Buchmesse. Der Iran boykottierte damals die größte Bücherschau der Welt – wegen Rushdies Auftritt. Allerdings bedrohten nicht nur Terror und Gewalt die Meinungsfreiheit, sondern auch Political Correctness, sagte der Schriftsteller in Frankfurt weiter. Er erinnerte daran, dass die französischen Aufklärer vor 200 Jahren die Macht der Kirche gebrochen hätten.

Heute gelte es erneut, gegen Versuche von Religionen anzugehen, die Meinungsfreiheit zu unterdrücken. Bereits nach dem Attentat auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ hatte Rushdie die Religion als „eine mittelalterliche Form der Unvernunft“ bezeichnet. Mit modernen Waffen kombiniert werde sie „zu einer echten Gefahr unserer Freiheiten“, hieß es noch am Tag des Anschlags in einer Erklärung des Autors. Derartiger religiöser Totalitarismus habe „zu einer tödlichen Mutation im Herzen des Islam geführt“. Bei aller Religionskritik mahnte Rushdie auch wiederholt zu Gelassenheit. „Den Krieg gegen den Terror kann man nicht gewinnen“, sagte er einmal im Interview der Deutschen Welle. Er muss es wissen. Man könne dem Terror nur trotzen, so der Schriftsteller, indem man nicht zu Hause bleibe – und der Furcht keinen Raum gebe.

(KNA – rkpmo-89-00014)

Stand: 22. November 2026